

Der Kampf gegen die Versuchungen

Tanquerey

(Auszüge aus: *Grundriss der aszetischen und mystischen Theologie*)

Häufigkeit der Versuchungen

Häufigkeit und Heftigkeit der Versuchungen sind außerordentlich wechselnd. Manche Seelen werden oft und heftig versucht. Andere wieder sehr selten und ohne tiefgehende Erschütterung. Diese Verschiedenheit erklärt sich aus mancherlei Gründen:

- a. Zunächst aus **Naturanlage** und **Charakter**. Manche Menschen sind *äußerst leidenschaftlich und gleichzeitig schwachen Willers*. Sie werden oft versucht und durch die Versuchung erschüttert. Andere, *voll inneren Gleichgewichts und energisch*, werden nur selten versucht und bewahren Ruhe in der Versuchung.
- b. Durch die **Erziehung** treten andere Unterschiede auf. Manche Seelen, *in der Furcht und Liebe Gottes erzogen*, wurden an Ausübung der strengen Pflicht gewöhnt und sahen fast nur gute Beispiele vor sich. Andere hingegen *wuchsen in der Liebe zur Lust und in der Scheu vor jeglichem Leiden auf und sahen nur zu viele Beispiele weltlicher und sinnlicher Lebensführung*. Diese werden natürlich heftigeren Versuchungen ausgesetzt sein als jene.
- c. Zu berücksichtigen sind auch die **Absichten der göttlichen Vorsehung**. Gott ruft manche Seele zu einem heiligen Stande und *bewahrt deren Reinheit mit eifersüchtiger Sorge*. Andere, auch zur Heiligkeit bestimmte Seelen, müssen *zur Festigung ihrer Tugend durch harte Prüfungen* gehen. Wieder andere endlich, die nicht zu einem so hohen Berufe auserkoren sind, werden oft versucht, aber nie über ihre Kräfte.

Die drei Phasen der Versuchung

Der überlieferten Lehre nach, die schon der hl. Augustinus darlegt, gibt es drei Phasen in der Versuchung: die **Einflüsterung**, das **Wohlgefallen** und die **Einwilligung**.

- a. Die **Einflüsterung** besteht im **Vorschlag zu irgend etwas Bösem. Phantasie oder Verstand stellen sich die Reize der verbotenen Frucht mehr oder minder lebhaft vor**. Zuweilen ist diese Vorstellung sehr verführerisch, drängt sich uns hartnäckig auf und wird eine Art Besitznahme unserer Fähigkeiten. **Wie gefährlich diese Einflüsterung auch sein mag, sie ist nicht Sünde, es sei denn, man habe sie veranlasst oder ihr frei zugestimmt. Erst, wenn der Wille seine Zustimmung gibt, entsteht eine Sünde.**
- b. Zur Einflüsterung kommt dann das **Wohlgefallen. Instinktiv - dem natürlichen Triebe folgend - richten sich die niederen Seelenkräfte auf das vorgeschlagene Böse und man empfindet eine gewisse Lust daran**. "Es geschieht oft," sagt der hl. Franz v. Sales,¹ "dass die niederen Kräfte ohne Einwilligung, ja sogar gegen den Willen der höheren, Wohlgefallen an der Versuchung finden; das ist jener Kampf, den der hl. Paulus beschreibt, wenn er sagt, das Fleisch erhebe sich gegen den Geist." - **Solange der Wille sich nicht**

¹ Philothea, 4. Buch, 3. Kap.

beteiligt, ist dieses Wohlgefallen der niederen Kräfte keine Sünde, aber es besteht eine Gefahr, weil der Wille so zur Beteiligung gedrängt wird. Er sieht sich nun vor die Entscheidung gestellt. Wird er zustimmen, ja oder nein?

- c. Verweigert der Wille seine Zustimmung, kämpft er gegen die Versuchung und stößt er sie zurück, so bleibt er Sieger und handelt in verdienstlicher Weise. **Nimmt er aber teil am Wohlgefallen, hat er also willentlich Wohlgefallen daran und stimmt er zu, dann ist die Sünde im Herzen begangen.**

Alles hängt also von der **freien Zustimmung des Willens** ab. Darum werden wir mit größerer Genauigkeit die Zeichen angeben, an denen man erkennen kann, ob und in welcher Masse man eingewilligt hat.

Kennzeichen der Einwilligung

Zur deutlicheren Erläuterung dieses wichtigen Punktes betrachten wir die ***Kennzeichen der Nicht-Einwilligung***, die der ***halben Einwilligung*** und die der ***vollen Einwilligung***.

a) Man kann annehmen, **nicht zugestimmt** zu haben, **empfindet man trotz der Einflüsterung und der triebartigen Lust Unzufriedenheit über die Belästigung der Versuchung, kämpft man, um nicht zu erliegen, fühlt man in den höheren Seelenkräften lebhaften Abscheu gegen das eingeflüsterte Böse.** Der hl. Franz v. Sales erzählt,² dass bei einer heftigen Versuchung der hl. Katharina v. Siena gegen die Keuschheit der Heiland zu ihr sagte: "Sage mir, meine Tochter, gab dir dieses schmutzige Denken deines Herzens Freude oder Traurigkeit, Bitterkeit oder Ergötzung?" Und sie antwortete: "Äußerste Bitterkeit und Traurigkeit." Der Heiland tröstete sie darauf und fügte hinzu, diese Leiden seien für sie großes Verdienst und großer Gewinn.

b) Man kann an der Versuchung **schuld** sein, **erkennt man diese oder jene Handlung, die man unterlassen kann, als Quelle von Versuchungen voraus.** "Weiß ich," sagt der hl. Franz v. Sales,³ "eine Unterhaltung gibt mir Anlass zur Versuchung und Niederlage und begeben sich freiwillig dorthin, so bin ich zweifellos für alle Versuchungen, die ich dort habe, verantwortlich." Schuldig ist man jedoch nur in dem Masse des Voraussehens. War die Voraussicht nur undeutlich und verworren, so ist auch die Schuldbarkeit dementsprechend geringer.

c) Die **Einwilligung** kann als **unvollkommen** angesehen werden:

- 1) Erfolgt die **Abweisung der Versuchung nicht ebenso schnell wie die Erkenntnis von deren Gefährlichkeit.**⁴ Es ist dies ein Verfehlen gegen die Klugheit, das zwar nicht schwer ist, aber die Gefahr des Zustimmens in die Versuchung in sich birgt.
- 2) **Zögert man einen Augenblick. Man möchte ein wenig die verbotene Frucht genießen, aber Gott nicht beleidigen.** Kurz, nach einem Moment des Zögerns stößt man die Versuchung zurück. Hier ist wieder ein lässlicher Fehler der Unklugheit.
- 3) **Widersteht man der Versuchung nur halb. Man leistet wohl Widerstand, jedoch ohne Energie und nur halb und halb. Halber Widerstand ist aber halbe Einwilligung, also lässliche Sünde.**

² Vgl.: Philothea, 4. Buch, 4. Kap.

³ Philothea, 4. Buch, 6. Kap.

⁴ "Zuweilen überrascht uns ein gewisses Wollustgefühl, ehe wir uns davor geschützt haben. Das kann höchstens eine sehr geringe lässliche Sünde sein. die freilich größer wird, bleibt man nach Erkenntnis des Bösen aus Nachlässigkeit einige Zeit in Verhandlungen mit der Ergötzung, ob man sie annehmen oder abweisen soll." (Philothea, 4. B., 6. Kap.)

d) Die **Einwilligung ist ganz und voll, lässt sich der durch frühere Nachgiebigkeiten geschwächte Wille hinreißen, die böse Lust freiwillig zu genießen, trotz des Widerspruchs des das Böse erkennenden Gewissens.** Handelt es sich dabei um eine wichtige Sache, so entsteht eine Todsünde. Es ist dies dann das **innere Wohlgefallen.** Tritt zum Gedanken der zustimmende Wunsch, dann ist die Sünde schwerer. Geht man schließlich vom Wunsche zur Ausführung über, oder wenigstens zum Anstreben und Aufsuchen der zur Ausführung des Planes geeigneten Mittel, so liegt Sünde der Tat vor.

In den verschiedenen, von uns dargelegten Fällen erheben sich manchmal Zweifel über volle oder nur halbe Zustimmung. Da muss man zwischen zartem und laxem oder allzu weitem Gewissen unterscheiden. Beim ersteren kann man annehmen, dass nicht eingewilligt wurde, weil die in Frage kommende Seele gewöhnlich nicht zustimmt. Beim zweiten wird man ein ganz entgegen gesetztes Urteil fällen.